



Feststellanlagen

DIBt-Richtlinien	DIN 14677	DIN EN 14637
Feststellanlagen müssen vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) zugelassen werden.	Seit März 2011 ergänzt die DIN 14677 die Vorgaben des DIBt Titel: „Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse“.	Titel: „Schlösser und Baubeschläge - Elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuer-/Rauchschutztüren - Anforderungen, Prüfverfahren, Anwendung und Wartung“
Die Zulassungen legen fest, wie Feststellanlagen betrieben, abgenommen und gewartet werden.	Regelungen zu: Instandhaltung von Feststellanlagen, Tauschzyklen für Brandmelder, Kompetenznachweis für Instandhalter	Seit dem Erscheinen der Bauregelliste 01/2009 wird die DIN EN 14637 aufgeführt.

-
- abs Sicherheitstechnik Vertriebs- und Service GmbH
 - Ascona Bauelemente GmbH
 - BRANTEC. Gesellschaft für Brandschutz mbH
 - Dormakaba Holding AG
 - ECO Schulte GmbH & Co. KG
 - GEZE GmbH
 - Gretsch-Unitas GmbH
 - gte Brandschutz GmbH
 - HaBeFa.de ein Angebot der SITEBAH GmbH
 - Hekatron Vertriebs GmbH
 - Kendrion (Donaueschingen/Engelswies) GmbH
 - record Türautomation GmbH
 - Steinbach & Vollmann GmbH & Co. KG
 - Wassermann GmbH & Co. KG

Grundlegendes:

Feststellanlagen (FSA) bzw. Türfeststellanlagen (TFA) dienen dem Offenhalten von Brandabschlüssen wie

- Brandschutztüren,
- Rolltoren,
- Rauchschutztüren und
- Rauchschürzen zwischen Brandabschnitten

Im Falle eines Brandes oder Rauchentwicklung sichert eine Feststellanlage das sichere schließen der Feuerschutzabschlüsse bzw. Rauchabschlüsse.

Aufbau

Feststellanlagen (FSA) bzw. Türfeststellanlagen (TFA) bestehen hauptsächlich aus:

- Einer Feststelleinrichtung wie einem Magneten mit Ankerplatte oder einem Türschließer mit Feststellung und gegeben falls automatisierten Tor- und Türantrieben
- Mindestens einem Brandmelder. Beispielsweise ist hier ein optischer Rauchmelder oder auch ein Rauchschalter zu verwenden
- Falls die Feststellung nicht durch geringen Druck auf das Türblatt aufgehoben werden kann, ist ein Handauslösetaster zum manuellen Schließen notwendig

Arten von Feststellanlagen

Feststellanlage Bauart 1

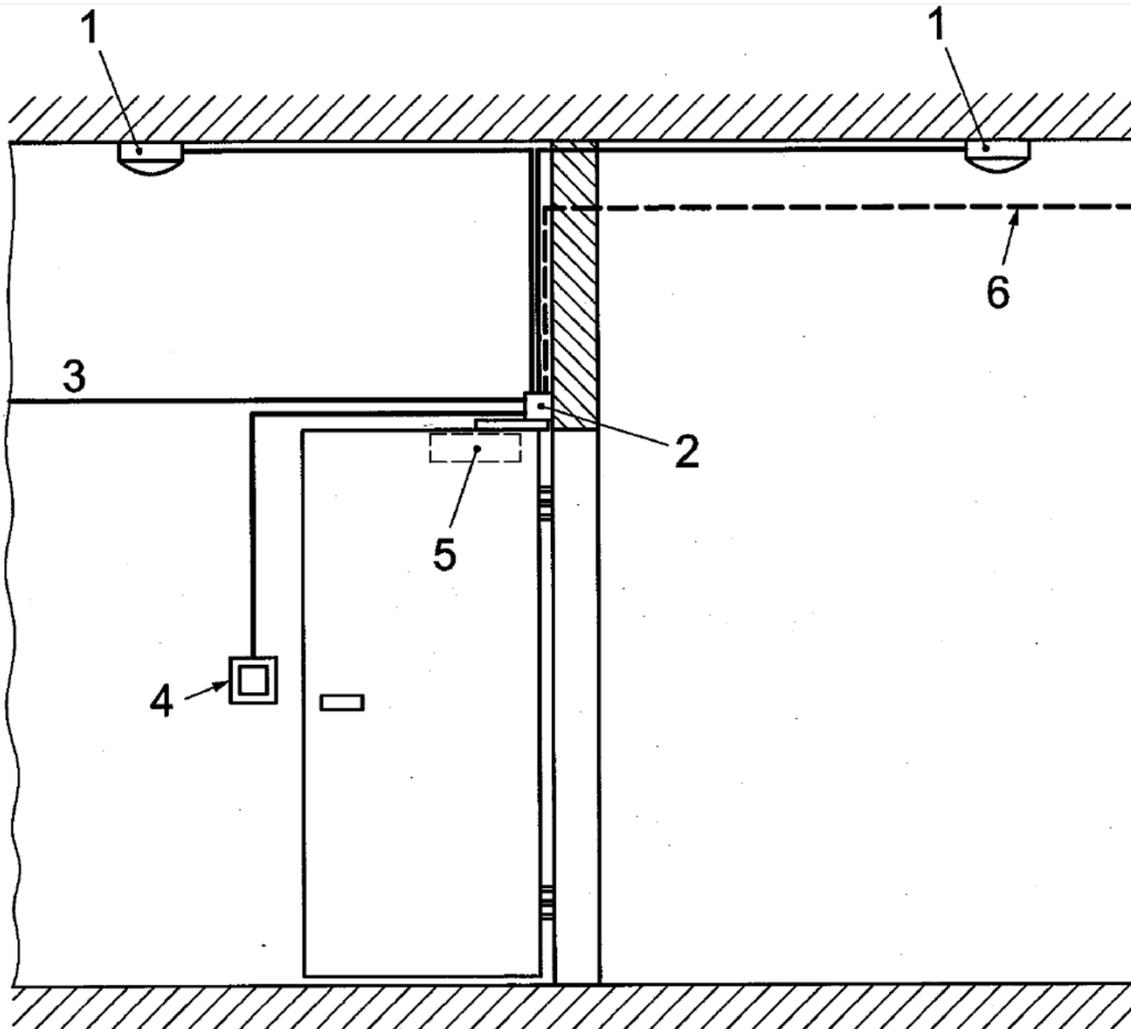
- Die Auslösevorrichtung ist nur Bestandteil der Feststellanlage

Feststellanlage Bauart 2

- Die Auslösevorrichtung ist nicht nur Bestandteil der Feststellanlage, sondern auch einer Brandmeldeanlage

Wie wird eine Feststellanlage angebaut?

Bauart 1

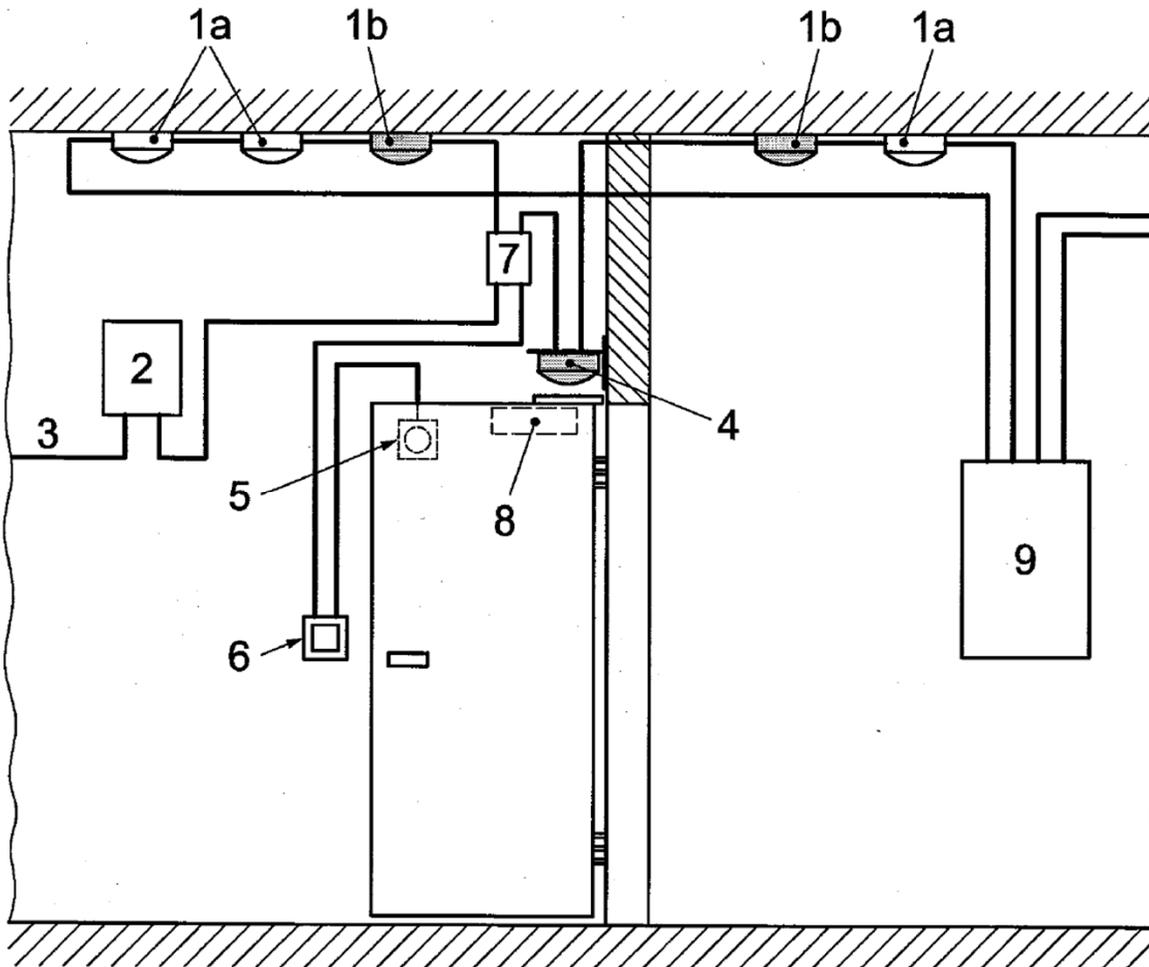


1. Brandmelder
2. Energieversorgung, Brandmelder, Auslösevorrichtung, Feststellvorrichtung
3. Netzanschluss
4. Handauslösung
5. Türschließer
6. Zusätzliches Steuersignal von der BMZ der BMA

Quelle: DIN 14677:2011-03

Wie wird eine Feststellanlage angebaut?

Bauart 2



- 1a. Zur BMA gehörender Brandmelder
- 1b. Funktional zur FSA gehörender Brandmelder
- 2. Energieversorgung
- 2. Netzanschluss
- 4. Funktional zur FSA gehörender Brandmelder
- 5. Feststellvorrichtung
- 6. Handauslösung
- 7. Auslösevorrichtung
- 8. Türschließer
- 9. Brandmelderzentrale

Quelle: DIN 14677:2011-03

Türschließer

Die Funktion eines Türschließers ist das automatische Schließen der Tür nach dem Vorgang des Öffnens.

Typische Anwendungsbeispiele sind Brandschutztüren und Außentüren.

Nach DIN 18263-1 (bei Bauart K) und DIN EN 1154 technisch reguliert.

Feststellanlagen

Die Funktion einer Feststellanlage ist das Offenhalten der Tür und das automatische Schließen im Rauch- oder Brandfall.

Typische Anwendungsbeispiele sind Brandschutztüren die offen stehen.

Nach DIN 14677, DIBt-Richtlinien und der DIN EN 14637 technisch reguliert.

Freilauftürschließer

Die Funktion eines Freilauftürschließers ist die leichte Bedienung der Tür von Hand.

Typische Anwendungsbeispiele sind barrierefreie Brandschutztüren.

Nach DIN EN 1155, DIN EN 14637 technisch reguliert.

Eingewiesene Person

- Eine Person, die ohne einen Kompetenznachweis eine Feststallanlage warten und überprüfen kann. Zudem muss die eingewiesene Person dies selbstständig und mit eigener Verantwortung tun.

Betreiber

- Eine Person, die für den Betrieb der Feststallanlage nach DIN 14677 verantwortlich ist.

Instandhalter

- Bei einem Instandhalter handelt es sich um eine Firma eine Stelle oder eine Person, welche mit der Instandhaltung explizit beauftragt ist.

Fachkraft für Feststallanlagen

- Eine Person mit einem Kompetenznachweis für die Instandhaltung von Feststallanlagen. Der Kompetenznachweis hat eine Gültigkeit für 5 Jahre.

Seminar: Feststellanlagen – Fachkraft nach DIN 14677

Das Seminar vermittelt die Sachkunde zur regelmäßigen Überprüfung, Instandhaltung und Wartung von Feststellanlagen und bildet Verantwortliche Personen, die für den funktionssicheren Zustand von Feststellanlagen zuständig sind, zur Fachkraft von Feststellanlagen nach DIN 14677 aus.

Das Seminar dauert einen Tag von 9:00 bis 16:30 Uhr.
Am Vortag kann das Seminar Brandschutztüren und –tore getrennt gebucht werden.

DGWZ Seminar:

<https://www.dgwz.de/seminare/feststellanlagen-fachkraft-din-14677>

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH

Louisenstraße 120

61348 Bad Homburg

Telefon 06172 98185-0 | Fax 06172 98185-99

info@dgwz.de | www.dgwz.de

Weiterführende Informationen zu Feststellanlagen

www.dgwz.de/themen/bau-gebaeudetechnik/feststellanlagen-din-14677